



Begründung:

Der Steg im Prenzlauer Seebad wurde 1998 als Holzkonstruktion auf 190 doppel- bzw. dreireihig angeordneten Holzpfählen errichtet. Durch die Lage des Seebades am Ostufer des Uckersees ist der Steg den Wellenbewegungen bei zumeist wehendem Westwind ausgesetzt. Schwankende Wasserstände und Eisgang wirken auf die Holzbauteile. Der Holzbelag wurde, nach einer 2008 durch das Büro pib erstellten baufachlichen

Stellungnahme zum Zustand des Steges, 2009 komplett erneuert. Bei der Ende 2015 nach DIN 1076 durchgeführten Hauptprüfung mussten Schäden und Mängel festgestellt werden, die die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit des Steges stark beeinträchtigen und kurzfristig beseitigt werden müssen. Dazu zählen insbesondere schadhafte Querträgerköpfe und die mangelhafte bzw. fehlende Auflagerung der Querträger auf den Pfahlköpfen sowie schadhafte Pfahlköpfe. Die notwendigen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung wie der Austausch der schadhafte Querträgerköpfe, die Ausfütterung unzureichender Querträgerauflagen auf Pfahlköpfen sowie die Erneuerung schadhafte Pfahlköpfe sind im Prüfbericht mit einer kurzfristigen Dringlichkeit ausgewiesen und summieren sich in den Kosten. Die Nutzungsdauer des Steges würde damit um einige Jahre, aber nicht wesentlich, verlängert.

Die wirtschaftlichste Lösung ist es, den vorhandenen Holzsteg durch eine Stahlkonstruktion mit einer normativen Nutzungsdauer von ca. 65 Jahren zu ersetzen. Nutzererfahrungen im Prenzlauer Seebad sowie in Löcknitz sprechen zudem für den Einsatz eines Kunststoffbohlenbelages statt der Holzbeplankung, da Kunststoff leichter zu reinigen ist, insbesondere von Vogelkot. Zur Erleichterung der Arbeiten im Seebad würden zusätzlich 4 separate Pfähle zur

Befestigung des Sprungturmes im Winter eingebracht werden. Für den Abbruch der vorhandenen Steganlage und den Neubau einer Stahlkonstruktion mit Kunststoffbohlenbelag ist ein Betrag von maximal 328.000 € netto (390.320 € brutto) vorgesehen. Die zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes würde lediglich in Höhe der Netto-Werte erfolgen, weil das Seebad als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird und die Stadt in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt ist. Da die Ergebnisse der Hauptprüfung erst nach Abschluss der Haushaltsplanung 2016 Vorlagen und Mängel dieser Größenordnung im Vorfeld nicht absehbar waren, wurde ein diesbezüglicher Haushaltsansatz nicht veranschlagt. Aufgrund festgelegter Wertgrenzen gemäß § 70 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2016 obliegt die Entscheidung über diese außerplanmäßige Auszahlung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Arbeiten sollen ab dem 01.11.2016 beginnen und bis zum 17.04.2017 fertiggestellt sein, damit der neue Steg für die Saison 2017 zur Verfügung steht.

Kerstin Oyczysk

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Christina Bohrisch

Amtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister